

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, Österreich
Betriebs-Versicherung FlexLine, Bauherren-Haftpflicht



ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte und besonders wichtige Informationen zu unserem Versicherungsprodukt in verkürzter, zusammenfassender und schlagwortartiger Form sowie in einfacher Sprache. Die vollständigen vertraglichen und vorvertraglichen Informationen zu Ihrer Versicherung finden Sie

- in den vereinbarten Versicherungsbedingungen
- in der Versicherungspolizze
- im Versicherungsantrag
- in einem verbindlichen Zurich Offert

Um welche Versicherung handelt es sich: Bauherren-Haftpflicht-Versicherung für Betriebe



Was ist versichert?

Zurich übernimmt im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen (einschließlich Ausgleichsverpflichtungen gemäß § 364b ABGB) und die Abwehr unberechtigter Ersatzansprüche,

- ✓ bei Personenschäden,
- ✓ bei Sachschäden,
- ✓ bei Vermögensschäden, die sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergeben

wenn diese Schäden durch den Versicherungsnehmer als Bauherr von Bauarbeiten für den versicherten Betrieb verursacht werden.

Im Deckungsumfang sind auch enthalten:

- ✓ Schadenersatzverpflichtungen nach dem Bauarbeiten-Koordinationsgesetz
- ✓ Nachhaftung bis 2 Jahre nach Beendigung des Bauvorhabens
- ✓ Schadenersatzverpflichtungen durch fallweises/kurzfristiges Befahren von öffentlichen Verkehrsflächen durch Arbeitsmaschinen und Kfz ohne Kennzeichen
- ✓ Schadenersatzverpflichtungen nach dem Wasserrechtsgesetz



Was ist nicht versichert?

- x Schäden durch vorsätzliche oder vorsatznahe Handlungen
- x Überflutungsschäden durch wasserrechtlich bewilligungspflichtige Anlagen/Maßnahmen
- x Schäden durch allmähliche Emission/Einwirkung bestimmter Stoffe (z.B. Gase, Flüssigkeiten) und von Temperatur
- x Schäden durch elektromagnetische Felder, Asbest
- x Schäden aufgrund bewusster Tätigkeit/bewussten Umgangs an und mit Sachen
- x Schäden an von Ihnen/Ihren Gehilfen geliehenen, gemieteten, verwahrten Sachen
- x Das unternehmerische Risiko, z.B. Verpflichtungen auf Vertragserfüllung oder aus Mängelgewährleistung
- x Ansprüche, die über die gesetzliche Haftung hinausgehen und solche mit Strafcharakter
- x Schäden, die Sie sich oder Ihnen nahestehenden Personen/Unternehmen (z.B. Ihren Angehörigen, Gesellschaftern, Gesellschaften, an denen Sie beteiligt sind oder die demselben Konzern wie Sie angehören) zufügen
- x Schäden durch Kfz/Anhänger mit Kennzeichen bzw Kennzeichenpflicht
- x Schäden, die mit Krieg, inneren Unruhen, Terror u. ä. zusammenhängen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! durch Berücksichtigung eines vereinbarten Selbstbehalts und vereinbarter Entschädigungsgrenzen
- ! bei Verletzung der versicherungsvertraglichen Verpflichtungen kann der Versicherungsschutz ganz oder teilweise entfallen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Versicherungsfälle, die in Europa eingetreten sind, sofern das Bauvorhaben in Österreich durchgeführt wurde.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zurich muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Schäden, Ersatzforderungen und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind Zurich innerhalb 1 Woche zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen von Zurich befolgen und dem von Zurich beauftragten Anwalt Vollmacht erteilen.
- Wenn die Versicherungsprämie auf Basis Baukostensumme und geplanten Dauer der Bauführung bemessen wird, müssen Sie Zurich ehrlich informieren.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: einmalig.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet.
Personenbezogene Bezeichnungen beziehen sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.